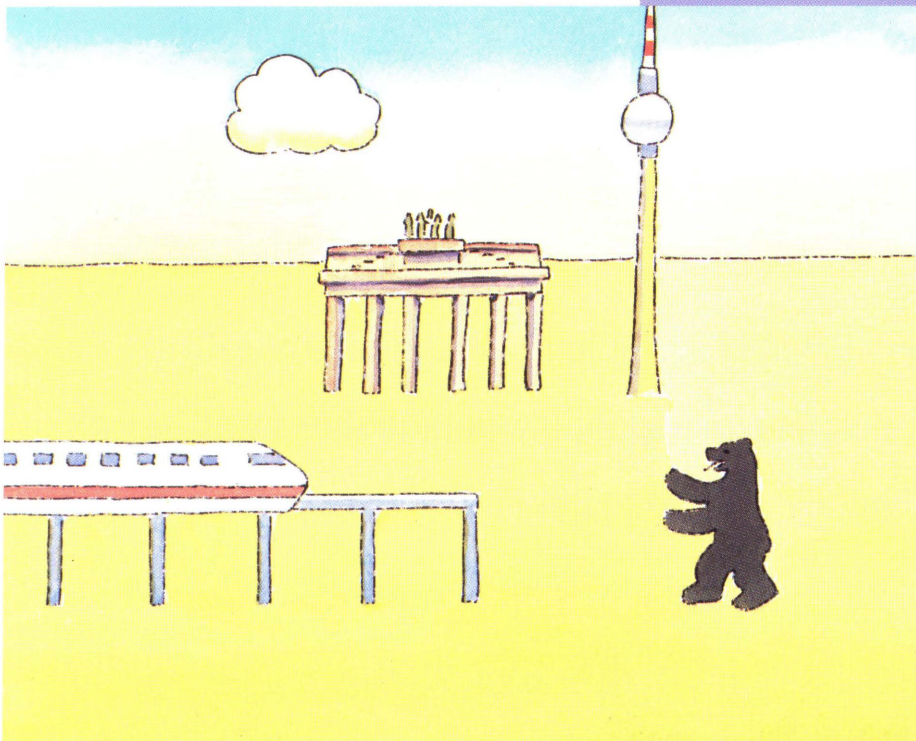




Berlin

in der Europäischen Union



Europäische Kommission

Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland

Zitelmannstraße 22, 53113 Bonn

Vertretung in Berlin,
Kurfürstendamm 102, 10711 Berlin

Vertretung in München,
Erhardtstraße 27, 80331 München

Redaktionsschluß: März 1994

Zeichnungen: Anne Huwison, Lionel Koechlin, Wilhelm Valder

Herausgeber: Amt für amtliche Veröffentlichungen der
Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg 1994

© EGKS-EG-EAG, Brüssel • Luxemburg 1994

Nachdruck – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken –
mit Quellenangabe gestattet



Berlin

in der Europäischen Union

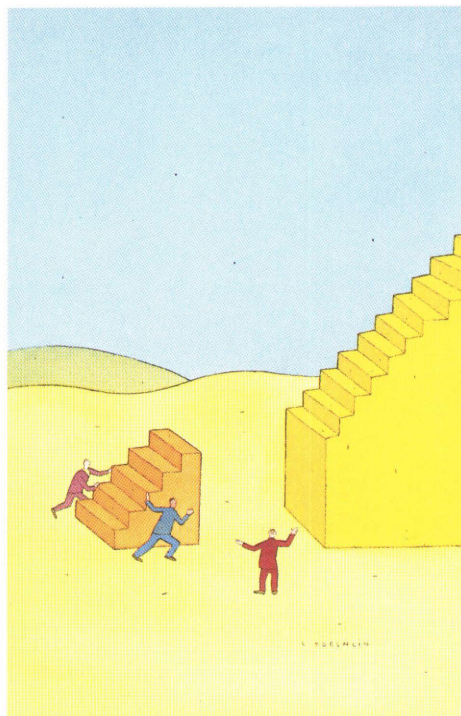
„Wenn ich aus Berliner Sicht einige Grundgedanken zu Europa beitragen will, dann beruhen sie auf den guten Erfahrungen, die wir in langen Jahrzehnten mit der Europäischen Gemeinschaft gemacht haben. Die Berliner im Westteil der Stadt werden nie vergessen, daß die Europäische Gemeinschaft in den schwierigen, kritischen Jahren, in denen die Stadt eingeschlossen war, zu Berlin gehalten hat, unbeeindruckt von vielen Drohungen. Unsere Erfahrung aus schwerer Zeit bestärkt uns in dem Bekenntnis: Unsere Zukunft heißt Europa.“

*Eberhard Diepgen,
Regierender Bürgermeister von Berlin*



BERLIN IN EUROPA

Die Auflösung des
Ost-West-Konflikts stellt
die Stadt vor neue Aufgaben



Berlin hat in der europäischen Förderstatistik schon immer eine Sonderrolle gehabt. Die einstmals geteilte Stadt ließ sich vor der Deutschen Einheit nicht an EU-üblichen Kategorien messen. Das ist auch mit der Wahl zur Bundeshauptstadt so geblieben. Berlin ist nicht nur Hauptstadt, sondern auch Deutschlands größte Stadt, jedoch nur eine kleine Region im europäischen Vergleich. Die Einwohnerzahl ist mit 3,4 Millionen so hoch wie die der Republik Irland. Eine so hohe Bevölkerungsdichte wie Berlin - 4000 pro Quadratkilometer - hat sonst nur noch (Groß-) London aufzuweisen.

Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ist vergleichbar mit dem der Region Lorraine in Frankreich. Der private und staatliche Dienstleistungssektor ist in Berlin besonders ausgeprägt und stellt die höchste Zahl an Arbeitsplätzen (65 Prozent), gefolgt von Bauwirtschaft und Elektronikbranche. Berlin braucht offene Märkte und Grenzen. Über 50 Prozent des Berliner Exports geht in die anderen EU-Staaten.



Die Europäische Union bringt Arbeitsplätze

Doch diese Broschüre soll nicht in erster Linie auf die Frage antworten: „Wieviel ECU hat die EU Berlin gebracht?“ Sie ist vielmehr ein Katalog der Möglichkeiten, der vielfältigen Kooperationsformen. Sie zeigt, daß Europa den einzelnen Bürger in seiner Region „betrifft“ und stellt klar, daß auch das eigene Land Brüsseler Entscheidungen nicht hilflos ausgeliefert ist, sondern sich aktiv am europäischen Diskussions- und Entscheidungsprozeß beteiligt. Dem Bürger selbst bleibt damit der Weg nach Brüssel erspart: Ein Netzwerk der Information, das EU, Bund und Land gemeinsam aufgebaut haben, kann bei Fragen zum Thema Europäische Union so gut wie immer weiterhelfen.

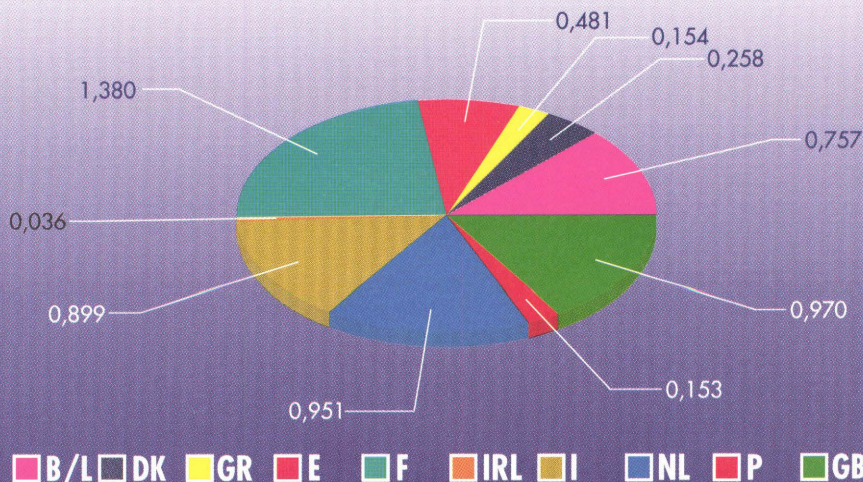
Region ist nicht gleich Region - weder geographisch noch politisch. Ein Blick auf die Landkarte genügt, um festzustellen: Europa ist ein Kontinent der Vielfalt. Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Regionen sind nicht immer

Regionale Vielfalt bleibt erhalten

leicht unter einen Hut zu bekommen. Schon der Begriff „Region“ wird von EU-Staat zu EU-Staat ganz anders verstanden: Einige Regionen haben eine eigene Sprache, viele sind historisch gewachsen. Andere Regionen sind im Grunde künstlich geschaffene Wirtschafts- und Verwaltungseinheiten. Oft haben Landschaft und Klima natürliche Grenzen gezogen. In Deutschland sind die Bundesländer in ihrer heutigen Gestalt erst nach dem zweiten Weltkrieg entstanden, die neuen Bundesländer sind erst wenige Jahre alt.

Der Export Berlins in die EU

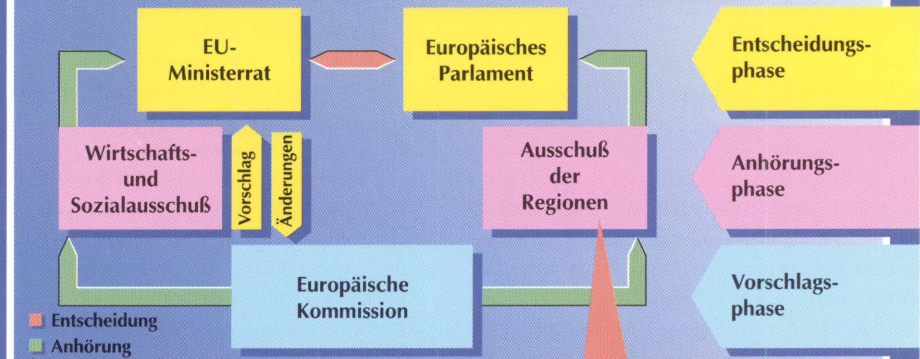
— 6,0 Milliarden DM: Das sind 50,2 Prozent des Gesamtexports —



Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistische Landesämter, Stand 1992

Zahlen in Milliarden DM

Entscheidungsverfahren der Europäischen Union

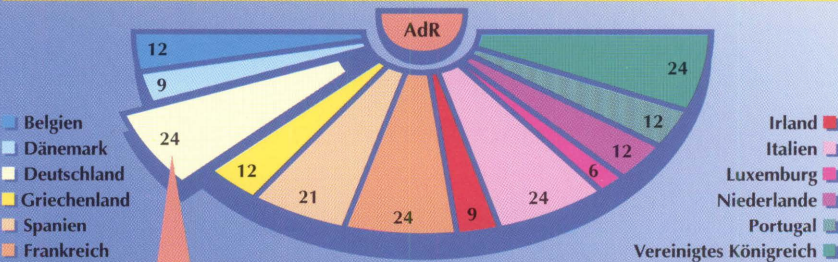


Ausschuß der Regionen (AdR)

Der Regionalausschuß muß in folgenden Fällen angehört werden:

- ★ Festlegung der Aufgaben, Ziele und allgemeinen Regelungen der Strukturfonds (Art. 130d),
- ★ Beschluß über spezifische Aktionen außerhalb des Fonds (Art. 130b Abs. 2),
- ★ Errichtung des Kohäsionsfonds (Art. 130d Abs. 2),

- ★ Durchführungsbeschlüsse des Regionalfonds (Art. 130e),
- ★ Festlegung der Leitlinien und Erlaß der übrigen Aktionen beim Aufbau/Ausbau der transeuropäischen Netze (Art. 129d Abs. 1),
- ★ Erlaß von Fördermaßnahmen im Gesundheitswesen (Art. 129 Abs. 4), im Kulturbereich (Art. 128 Abs. 5) und im Bereich der allgemeinen Bildung (Art. 126 Abs. 4).



Die deutschen Regionen entsenden 24 Vertreter in den AdR



Das Land Berlin benennt einen Vertreter



Peter Radunski
 Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund
 Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Berlin

Die deutschen Bundesländer mit ihrer Eigenstaatlichkeit können ihre Interessen und Standpunkte oft deutlicher geltend machen als andere Regionen Europas, die eng

Berlin entscheidet mit

an eine zentralstaatliche Verwaltung angebunden sind. Für den Begriff „Länder“ gibt es in den anderen Sprachen der Europäischen Union keine Übersetzung - schon das zeigt ihren Sonderstatus unter den Regionen Europas. Zentraler Ort, an dem Berlin seine europäischen Interessen einbringt, ist der Bundesrat. Die Länder verfügen über wichtige und in der Verfassung verankerte Beteiligungsrechte. Die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union bedarf der Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat, bei bestimmten EU-Ministerräten sitzen die Länder gleichberechtigt mit am Verhandlungstisch.

Die Regionen suchten seit langem auch den politischen Kontakt zu den EU-Institutionen. Die deutschen Länder machten dies deutlich, indem sie Europaministerien einrichteten und eigene Landesvertretungen in Brüssel eröffneten. An der Debatte um den Vertrag von Maastricht haben sich die Regionen intensiv beteiligt. Viele Forderungen der Länder sind in das Vertragswerk eingeflossen.

Trendwende zugunsten von Föderalismus und Dezentralisierung

Ganz sicher brachte der Vertrag über die Europäische Union (EUV) eine Trendwende zugunsten von Föderalismus und Dezentralisierung. Durch seine Ratifizierung haben die Länder längst verloren geglaubten Einfluß auf die EU-Gesetzgebung zurückgewonnen. Der Vertrag legt fest, daß

- ★ die Entscheidungen möglichst bürgernah getroffen werden (Art. A EUV),
- ★ die nationale Identität der Mitgliedstaaten geachtet wird (Art. F EUV),
- ★ die Union nur innerhalb der Grenzen der ihr in dem Vertrag zugewiesenen Befugnisse und gesetzten Ziele tätig wird (Art. 3b EUV), und
- ★ die EU in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig werden darf, wenn die Aufgaben von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend erfüllt werden können (Art. 3b EUV).

Von großer Bedeutung für die Regionen ist, daß dieses Prinzip der „Subsidiarität“ in Maastricht zum europäischen Verfassungsgrundsatz erhoben wurde: Die Europäische Union soll grundsätzlich nur dann tätig werden, wenn das angestrebte Ziel nicht besser auf einer niedrigeren Verwaltungsebene erreicht werden kann.

Die Vertreter der deutschen Kommunen im AdR

- **Gerhard Gebauer**
Präsident der Deutschen Sektion
des Rats der Gemeinden Europas
Oberbürgermeister Villingen-Schwenningen
- **Otto Neukum**
Landrat des Kreises Bamberg
- **Hans Eveslage**
Präsident des Niedersächsischen
Städte- und Gemeindebundes
Bürgermeister BarBel/Niedersachsen

Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenquoten der Regionen

	Bruttoinlands- produkt	Arbeitslosen- quote		Bruttoinlands- produkt	Arbeitslosen- quote
Europäische Union	100	10,4	Irland	72	18,4
Belgien	108	8,8	Italien	106	11,2
Vlaams Gewest	109	6,6	Nord Ovest	122	8,6
Région Wallonne	87	12,0	Lombardia	139	4,5
Bruxelles - Brüssel	171	11,3	Nord Est	122	4,9
Dänemark	111	10,6	Emilia-Romagna	132	4,7
BR Deutschland	106	7,0	Centro	110	7,9
Baden-			Lazio	121	11,0
Württemberg	130	4,1	Campania	73	22,8
Bayern	127	3,9	Abruzzi-Molise	91	13,1
Berlin	95	9,2	Sud	70	17,6
Brandenburg	36	12,0	Sicilia	70	23,1
Bremen	159	8,7	Sardegna	77	19,8
Hamburg	209	5,6	Luxemburg	131	2,4
Hessen	149	4,6	Niederlande	104	8,2
Mecklenburg-			Noord-Nederland	106	10,6
Vorpommern	33	14,1	Oost-Nederland	91	7,9
Niedersachsen	108	6,4	West-Nederland	111	7,9
Nordrhein-			Zuid-Nederland	100	8,0
Westfalen	115	6,6	Portugal	60	4,9
Rheinland-Pfalz	104	4,7	Continente	60	4,9
Saarland	112	7,4	Acores	-	4,6
Sachsen	33	11,5	Madeira	-	3,4
Sachsen-Anhalt	35	13,6	Großbritannien	98	10,3
Schleswig-Holstein	102	5,3	North	86	11,4
Thüringen	30	12,8	Yorkshire and		
Griechenland	49	7,7	Humberstone	88	10,2
Voreia Ellada	46	6,3	East Midlands	94	9,0
Kentriki Ellada	48	7,2	East Anglia	99	8,4
Attiki	55	9,9	South East	117	10,5
Nisia Aigaiou, Kriti	44	4,8	South West	94	9,6
Spanien	80	21,3	West Midlands	89	10,9
Noroeste	66	17,8	North West	90	10,5
Noreste	92	18,6	Wales	83	9,7
Madrid	100	16,5	Scotland	94	10,1
Centro	65	21,0	Northern Ireland	74	15,0
Este	92	19,6			
Sur	64	29,7			
Canarias	79	26,7			
Frankreich	115	10,3			
Ile de France	172	8,9			
Bassin Parisien	105	10,5			
Nord -					
Pas-de-Calais	93	13,2			
Est	106	8,2			
Ouest	97	10,0			
Sud-Ouest	101	10,2			
Centre-Est	110	10,5			
Méditerranée	98	13,5			
Départements					
d'Outre-Mer	45	-			

Quelle: EUROSTAT

Die Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt beziehen sich auf das Jahr 1991. EU-Durchschnitt: 100.
 - Arbeitslosenquoten (in Prozent): Stand April 1993
 - Arbeitslosenquote für Griechenland: Stand April 1992



Auch im Bundesrat werden wichtige europapolitische Entscheidungen getroffen.

Ausschuß der Regionen

Durch die Einrichtung des „Ausschusses der Regionen“ schafft der „Vertrag über die Europäische Union“ neue Mitgestaltungsmöglichkeiten der Regionen auf europäischer Ebene. Der Ausschuß der Regionen berät den EU-Ministerrat und die Europäische Kommission in allen Fragen von regionalem Interesse. Er hat zwar nur beratende Funktion, beteiligt aber die Länder, Regionen und Kommunen unmittelbar am europäischen Meinungsbildungsprozeß. Mit der Einrichtung dieses Ausschusses vertreten die Bundesländer ihre Interessen also künftig nicht nur in Bonn, sondern auch in Brüssel.

Von den 24 deutschen Mitgliedern des Regionalausschusses werden 21 durch die Bundesländer und drei von der kommunalen Ebene benannt. Die fünf größten Bundesländer haben je zwei Sitze, die elf anderen je einen Sitz (für Berlin ist dies Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten). Arbeitsfelder des Ausschusses sind Bildung und Kultur, Gesundheitswesen, transeuropäische Netze, die Aktionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie die Strukturfonds.

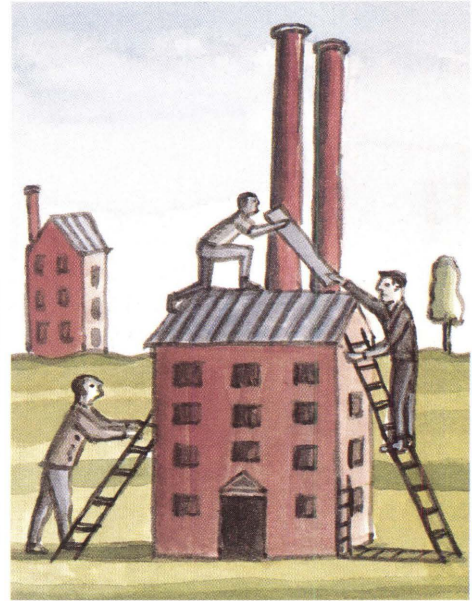
Die Abgeordneten Berlins im Europäischen Parlament

Für bürgernahes Handeln der EU sorgen auch die Berliner Abgeordneten im Europäischen Parlament (EP). Manche EP-Mitglieder bekleiden zusätzliche Ämter in ihrem Wahlkreis, so daß auch neue Themen zügig ihren Weg nach Brüssel finden. Daß Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen, Thüringen und Brandenburg im Rahmen des Programms „Konver“ europäische Fördermittel für vom Truppenabzug betroffene Gebiete erhalten, ist Europaparlamentariern zu verdanken. Auch die Neuordnung der Strukturfonds trägt ihre Handschrift.



DIE EUROPÄISCHE UNION HILFT DEN REGIONEN

Auch Berlin
erhält umfangreiche
EU-Fördermittel



Die Wohlstandsschere klafft in Europa nach wie vor weit auseinander: Die reichsten Regionen wie Hamburg und die Ile-de-France sind viermal so wohlhabend wie die wirtschaftsschwächsten Gebiete. Sie liegen in Griechenland, Spanien, Portugal, Irland, den neuen Bundesländern und Ostberlin. Um die Annäherung der Lebensverhältnisse und damit den Zusammenhalt der Union zu fördern, gibt es innerhalb der EU ein umfangreiches System der Förderung benachteiligter Regionen. Daß eine ausgewogene Strukturpolitik für die europäische Einigung überlebenswichtig ist, hat der Vertrag über die Europäische Union erneut bestätigt. Er weist dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der europäischen Regionen einen hohen Stellenwert zu.

Die Strukturfonds der Europäischen Union

Deshalb hat die EU die „Strukturfonds“ eingerichtet: den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL).



Neu ist das Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF), mit dem Maßnahmen zur Behebung struktureller Probleme in diesem Bereich finanziert werden. Die Strukturfonds haben mit einem Etat von 141,47 Milliarden ECU für den Zeitraum von 1994 bis 1999 einen Anteil von 30 Prozent am Haushalt der Europäischen Union. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht ist außerdem der Kohäsionsfonds für die Länder Griechenland, Spanien, Portugal und Irland mit einem Etat von 15,1 Milliarden ECU für den Zeitraum 1993 bis 1999 hinzugekommen.

Die Mittel der Strukturfonds werden nach klar festgelegten Spielregeln verteilt: Die Schwerpunktbereiche der Förderung werden in der Brüsseler Terminologie als „Ziele“ bezeichnet. Die insgesamt fünf Ziele werden in zwei Gruppen unterteilt. „Ziel 1“, „Ziel 2“ und „Ziel 5b“ sind direkt auf die Regionen zugeschnitten. „Ziel 3“, „Ziel 4“ und „Ziel 5a“ sind dagegen problem- oder zielgruppenbezogen.

ZIELE

„Ziel 1“

fördert die „Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand“ und steht im Mittelpunkt der EU-Strukturförderung. In Deutschland sind dies die neuen Bundesländer und Ostberlin, die zwischen 1994 und 1999 aus Brüssel 13,64 Milliarden ECU erhalten.

„Ziel 2“

hilft Regionen, die von einer „rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind“. Von 1994 bis 1996 stehen für Deutschland 733 Millionen ECU bereit. Auch Stadtteile von Westberlin fallen unter diese Förderung.

„Ziel 3“

konzentriert sich auf die „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung Jugendlicher und der vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen in das Arbeitsleben“. Deutschland erhält 1,65 Milliarden ECU von 1994 bis 1999.

„Ziel 4“

unterstützt Maßnahmen, die „die Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse und Veränderungen der Produktionssysteme“ erleichtern. Für Deutschland stehen 291,3 Millionen ECU zwischen 1994 und 1999 bereit.

„Ziel 5a“

soll die „beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen einschließlich der Hilfe zur Modernisierung und Umstrukturierung der Fischerei“ fördern. Von 1994 bis 1999 stehen Deutschland dafür 1,13 Milliarden ECU zur Verfügung.

„Ziel 5b“

will die „Entwicklung und Strukturanpassung“ der ländlichen Gebiete erleichtern. Von 1994 bis 1999 stehen für Deutschland 1,23 Milliarden ECU bereit.



Bund- und Länderbeteiligung im Entscheidungsprozess der EU-Strukturförderung

Konzeption

Bund und Länder reichen ihren regionalen Entwicklungsplan bei der Europäischen Kommission ein. Darin sind Ziele und Maßnahmen der Strukturförderung festgelegt.

Die Europäische Kommission erstellt in Abstimmung mit Bund und Ländern das gemeinschaftliche Förderkonzept (GFK). Es ist die Basis für die operationellen Programme (OP).

Bund und Länder reichen ihre operationellen Programme bei der Europäischen Kommission ein.

Umsetzung

Die Kommission nimmt Vorschläge über die geplanten Projekte innerhalb der operationellen Programme an. Fördermittel stehen bereit über den:

- *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)*
- *Europäischen Sozialfonds (ESF)*
- *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Abt. Ausrichtung (EAGFL)*
- *Finanzinstrument für Fischerei (FIAF)*

Wirtschafts-, Arbeits- und Landwirtschaftsministerien der Länder, des Bundes oder die Bundesanstalt für Arbeit entscheiden über zu fördernde Projekte im Rahmen der operationellen Programme.

Antragsteller (Unternehmen, Institutionen oder Einzelpersonen) wenden sich an das jeweilige Ministerium.



Regionale und kommunale Projektträger

Die Europäische Union kann mit diesem Ziel-Katalog flexibel auf Förderwünsche regionaler und kommunaler Projektträger reagieren. So haben in Berlin viele Jugendliche und Langzeitarbeitslose über solche Projekte einen Arbeitsplatz gefunden. Große Beträge aus der EU-Kasse erhält die Bundesanstalt für Arbeit (BfA), die den örtlichen Arbeitsämtern zur Finanzierung von Umschulungs- und Fortbildungskursen sowie von ABM-Stellen dienen. In den meisten Fällen ist den Kursteilnehmern und auch den Veranstaltern aber leider nicht bekannt, daß ihr Projekt von der Europäischen Union teilfinanziert wird.

Die Vergabe der Strukturfondsmittel beruht auf folgenden Prinzipien:

- ★ Das Gebot der Subsidiarität fordert, daß die Verantwortung für die Umsetzung einer Aufgabe von einer möglichst bürgernahen Verwaltungsebene wahrgenommen wird. In der Bundesrepublik sind das in der Regel die Länder, in manchen Fällen auch der Bund, die Förderregionen und Projekte vorschlagen und Finanzierungspläne aufstellen.
- ★ Die gemeinsame Umsetzung wiederum bedeutet, daß alle Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene an der Vorbereitung und der Ausführung der Programme beteiligt sind.
- ★ Die Mitgliedstaaten müssen mindestens 25 Prozent Projektmittel selbst aufbringen. Durch dieses Prinzip der komplementären Finanzierung ist die Wirkung der EU-Maßnahmen weitaus größer, als die von der Union ausgewiesenen Zahlen. So werden die EU-Strukturhilfen zu einem wichtigen Katalysator für den wirtschaftlichen Fortschritt in Europa.
- ★ Die Vergabe muß den EU-Wettbewerbsregeln und den Anforderungen des Umweltschutzes entsprechen.

Gemeinschaftliches Förderkonzept

Der Berliner Senat erarbeitet zusammen mit dem Bund und der Europäischen Union ein Gemeinschaftliches Förderkonzept (GFK), in dem festgelegt wird, welche Gebiete durch welche Aktionen gefördert werden und wie die Finanzierungspläne aussehen. Die lokalen Partner übernehmen eigenverantwortlich die Abwicklung eines Projekts auf der Grundlage eines Operationellen Programms (OP). Darüber hinaus gibt es auf EU-Ebene Begleitausschüsse, in denen Vertreter der Bundesländer beratend den Organen der EU zur Seite stehen. Zusätzlich sind auf deutscher Ebene weitere Begleitausschüsse tätig.

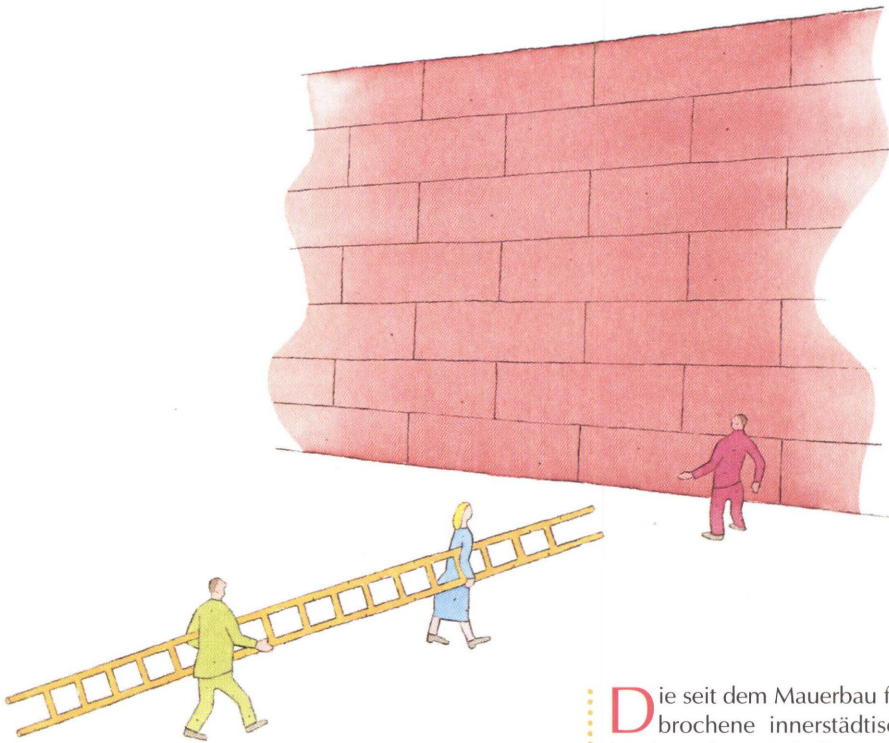
In erster Linie bestimmen die Mitgliedstaaten die strukturpolitischen Schwerpunkte. Doch die EU kann auch eigene Initiativen vorschlagen. Für diese „Gemeinschaftsinitiativen“ stehen von 1994 bis 1999 rund 12,69 Milliarden ECU bereit.

Die Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) sind ein weiteres Instrument der EU-Strukturpolitik.



ZUKUNFTSORIENTIERTE ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN

Die Europäische Union und
Berlin handeln bei vielen
Projekten gemeinsam



Die seit dem Mauerbau für 32 Jahre unterbrochene innerstädtische Verkehrsverbindung der U-Bahnlinie 2 ist wieder zusammengefügt worden. Die Baumaßnahme wurde von der Europäischen Union mit zwölf Millionen DM bezuschußt. Das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs verbindet mit der U 2 nun wieder westliche und östliche Bezirke Berlins. Sie führt von Ruhleben nach Pankow - über Alexanderplatz, Potsdamer Platz, Wittenbergplatz und Zoo. Mit der Wiederherstellung der U-Bahnverbindung zwischen den Bahnhöfen Wittenbergplatz und Mohrenstraße wird der Stadt eine der wichtigsten



und traditionsreichsten Verkehrsverbindungen zurückgegeben. Schon Berlins erste, 1902 in Betrieb genommene, Hoch- und Untergrundbahnlinie hatte einen Haltepunkt am Potsdamer Platz. So wie diese am Beginn unseres Jahrhunderts geschaffene Verkehrsverbindung von entscheidender Bedeutung für Berlin war, demonstriert der Lückenschluß dieser Ost-West-Verbindung nun das Zusammenwachsen der Stadt. In einer Realisierungszeit von nur drei Jahren - gerechnet vom Planungsbeginn bis zur Inbetriebnahme - wurde eine 4,2 km lange Lücke im Berliner U-Bahnnetz wieder geschlossen. Die Berliner Verkehrs-Betriebe (BVG) rechnen damit, daß bis zu 50 000 Fahrgäste täglich diese Linie nutzen werden.

Die Kronprinzenbrücke, die einst nördlich des Reichstages das westliche Berlin mit dem Ostteil der Stadt verband, war im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt und 1970 endgültig abgerissen worden. Jetzt wird sie wieder aufgebaut - nicht nur aus symbolischen Gründen, auch verkehrstechnisch ist die Spreebrücke nach der Wiedervereinigung mehr als notwendig. Zwölf Millionen ECU betragen die Gesamtkosten, davon kommen sechs Millionen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Insgesamt hat die Europäische Union zwischen 1989 und 1993 etwas weniger als 300 Millionen ECU für die regionale Entwicklung in Berlin zur Verfügung gestellt. Ein Großteil der Mittel diente und dient dazu, die strukturellen Unterschiede zwischen beiden Stadtteilen zu verringern.

Regionale Entwicklung

Das Förderprogramm KONVER ist für die Regionen gedacht, aus denen Militär abgezogen wurde. Die finanziellen Hilfen des KONVER-Programms sollen frühzeitig Strukturprobleme verhindern und Ersatzarbeitsplätze schaffen. Die von Berlin eingereichten Projekte hat die EU alle anerkannt und gefördert. So erhielt die Stadt 2 Millionen ECU aus dem Programm KONVER.

Folgende Projekte werden mit diesem Geld kofinanziert:

- ★ Auf dem ehemaligen Flugfeld Johannisthal sollen Altlasten untersucht und saniert werden. Beauftragt wurde die Johannisthal Adlershof Aufbaugesellschaft.
- ★ Um die Zollabfertigung an den Grenzen der Europäischen Union zu beschleunigen, wird der Prototyp eines Inspektionsgerätes entwickelt, der mit Röntgenblicken verschlossene Frachtcontainer überprüft.
- ★ Die „Gesellschaft zur beruflichen Eingliederung“ hilft ehemaligen Zivilbeschäftigten der alliierten Streitkräfte.

Förderung der Landwirtschaft

Großstadt Berlin - ländliches Berlin: 1,8 Millionen ECU haben die Landwirte im Ostteil der Stadt in den Jahren 1991 bis 1993 von der Europäischen Union erhalten. Ziel dieser Unterstützung ist es, die Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte zu verbessern sowie bäuerliche Familienbetriebe und Genossenschaften zu fördern.

Berliner Unternehmen schlossen in den vergangenen Jahren mit Hilfe der EU insgesamt 489 Kooperationen im europäischen Ausland. Großbetriebe (Siemens-Nixdorf AG, Daimler-Benz AG, Berliner Kraft und Licht AG), Universitäten (Freie Universität Berlin und Technische Universität Berlin), Forschungszentren (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Fraunhofer Gesellschaft für angewandte Forschung e.V. und Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.) sowie kleine und mittlere Unternehmen erhielten in den Jahren 1987 bis 1992 rund 21 Millionen ECU Förderhilfe.



Die Europäische Union fördert kleine und mittlere Unternehmen:
Grundsteinlegung für das Innovations- und Gründerzentrum Adlershof



DELTA fördert Fernunterricht

Berlin ist an zwei DELTA-Projekten beteiligt: In der „Multimedia Teleschule“ werden durch direkte Satellitenausstrahlung Unterrichtskurse im Fernsehen übertragen. In einer ersten Phase dieses Projekts wurden mehr als 16 Stunden über den Sender Arte ausgestrahlt. Rund 1 600 Studenten aus acht europäischen Ländern lernten am Bildschirm. In Zukunft wird Digitaltechnik für die Übertragung der Vorlesungen verwandt, und die Zuschauerzahl soll erweitert werden. Ein zweites Projekt nennt sich ACT (Advanced Communications for Training) und ist zur Mitarbeiterschulung gedacht. Entwickelt werden Prototypen für Telekommunikationstechniken, die pädagogisch zweckmäßig und zugleich kostengünstig sind. Zum Konzept gehören Fernlehrgänge, die via AV-Medien und Satellitentechnik die Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern ermöglichen.

In einem Pilotvorhaben wird im Rahmen des Umwelt-Förderprogramms eine Solartankstelle zum Betreiben von Elektroautos im Gewerbeverkehr in Verbindung mit einem Car-Sharing-Betreiber mit 285 000 DM aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Es ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer energie- und ressourcensparenden Zukunft, da sich hier ein innovativer organisatorischer Ansatz mit einer ökologisch orientierten technischen Lösung verbindet. Das Besondere an diesem

Forschung und Entwicklung

Pilotvorhaben sind folgende Rahmenbedingungen: Im und um einen Gewerbehof in Berlin-Kreuzberg konzentrieren sich kleinere und mittlere Betriebe, die häufig kleinere Lasten transportieren. Dafür können zwei Elektroautos benutzt werden, die während der Stillstandszeiten an einer Solartankstelle aufgeladen werden. Die Elektroautos werden von einem Car-Sharing-Betreiber unterhalten,

von dem die gewerblichen Betriebe die Elektroautos stundenweise mieten können. Die Kombination des Car-Sharing-Modelles und die Nutzung der Elektrofahrzeuge soll zu einer Reduzierung, zumindest aber zu keiner Erweiterung des Fahrzeugbestandes führen. Der Einsatz der Elektrofahrzeuge kann im gewerblichen Zulieferverkehr in stark belasteten innerstädtischen Bereichen zur Entlastung des Verkehrsraumes beitragen.

THERMIE ist der Name eines EU-Förderprogramms, für das sich Unternehmen bewerben können, die im Bereich der Solartechnik, Biomasse, Energieersparnis und Verringerung der Emissionen forschen. Die Firma „Energie-Anlagen Berlin GmbH“ in Berlin-Köpenick erfüllte mit ihrer Idee die Vergabebedingungen: Rund 1,8 Millionen ECU Unterstützung kam aus der THERMIE-Kasse für ihre Innovation im Heizungsbau.

Bildungs- und Austauschprogramme

Mit Stipendien des ERASMUS-Programms, das Studierenden aller Fachrichtungen offensteht, haben 1992/93 über 900 Nachwuchsakademiker aus Berlin Uni-Erfahrungen in anderen europäischen Städten gesammelt. Die meisten Studierenden stammen aus den Fachbereichen Sprachen, Wirtschaft und Maschinenbau.

Von 36 deutschen EUROTENNET-Projekten sind sechs in Berlin angesiedelt. Im Rahmen dieses Aktionsprogramms zur Berufsbildung und zum technischen Wandel werden EU-weit neuartige Konzepte zur Berufsaus- und Weiterbildung gesammelt und geprüft.

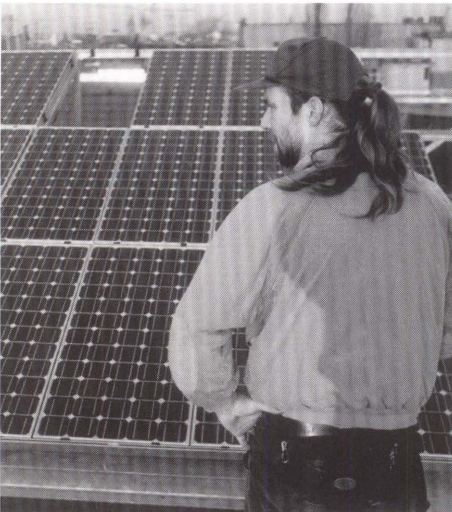
Das Programm TEMPUS fördert die Zusammenarbeit mit Hochschulen in Mittel- und Osteuropa. In den Jahren 1992/93 machten aus Berlin neun Hochschulen, drei Unternehmen sowie zwei weitere Organisationen beim TEMPUS-Programm mit. „Jugend für Europa“ ist ein Austauschprogramm der EU für junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren. 66 Berliner Projekte erhielten eine Förderungsumme von 354 808 ECU.

Hochschulen denken über europäische Integration nach

Über die „Aktion Jean Monnet“ beteiligt sich die Europäische Union an Hochschulinitiativen, mit denen das Angebot an Lehrveranstaltungen zum Thema „Europäische Integration“ erweitert wird. Die Fachhochschule für Sozialarbeit untersuchte „Rehabilitationsmodelle in der EU“. An der FU Berlin besuchten Studierende der Betriebswirtschaftslehre Seminare mit dem Titel „Die EU auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion“. Im Fachbereich Politik fand eine Veranstaltung über „Europäische Wege zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung behinderter Personen“ statt. Die Humboldt-Universität bot ebenfalls Seminare zu europäischen Themen an. Um „Perspektiven in der Europäischen Integration: Erziehung“ ging es in einer Veranstaltung der Technischen Fachhochschule. Insgesamt zahlte die EU in den Studienjahren 1990 bis 1993 für zehn Veranstaltungen 116 500 ECU.



Das vom Berliner Senat und der Europäischen Union geförderte Projekt „Solarfrauen“ soll Frauen helfen, einen neuen Start ins Berufsleben zu schaffen.



Der Bau der ersten Berliner „Solartankstelle“ für „Car-Sharing-Betrieb“ in der Kreuzberger Glogauer Straße wurde aus EU-Mitteln kofinanziert.

Beihilfen aus dem Europäischen Sozialfonds

Schwer vermittelbare Arbeitskräfte werden im Pilotprojekt der „Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH“ beschäftigt und qualifiziert. Bei der Modernisierung von Altbauten werden möglichst viele wiederverwertbare Bauteile und -elemente ausgebaut und mit Hilfe umweltverträglicher Materialien und neuer Verfahrenswesen aufbereitet. So werden Ressourcen geschont, eine geringere Emission erreicht und Deponien entlastet. Das Förderprogramm deckt neben den Investitionen der zweijährigen Laufzeit des Projekts die Personalkosten von zwei Beschäftigten. Darüber hinaus sind die Teilnehmer im Rahmen von „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ beschäftigt. 90 Prozent sind Facharbeiter, die durch ihre Teilnahme am Projekt eine Zusatzqualifikation im Umgang mit umweltverträglichen Verfahren und Techniken erhalten.

Das Projekt „Solarfrauen“ der Berufsbildungsstätte Köpenick hilft Frauen, einen neuen Start ins Berufsleben zu schaffen. Unterstützt wird es vom Berliner Senat und dem Sozialfonds der EU. Im Rahmen dieses Modellvorhabens werden Sozialhilfeempfängerinnen an technische Berufe herangeführt.

